

Ergebnisse der Interviews (Handlungsbedarf, Kooperations- und Freiwilligkeitsprinzip, Finanzierung)

Auswertung der Interviews

Um die Interviews zu strukturieren und nach einheitlichen Vorgaben durchzuführen, wurde ein teilstandardisierter Fragenkatalog (Anlage 1) auf der Grundlage der mit dem Vorhaben verbundenen Fragestellungen entwickelt, der als Leitlinie und zur Eingrenzung für die geplanten Gespräche diente. Neben geschlossenen waren auch offen formulierte Fragen enthalten, auf die die Befragten frei antworten konnten. Bei einigen Fragen waren Mehrfachnennungen als Antwort möglich; nicht immer konnten alle Fragen beantwortet werden.

Die Interviews wurden mit ausgewählten Vertretern unterschiedlich großer Kommunen (Bürgermeister, Beigeordnete, Wirtschaftsförderer, Kämmerer, Tourismusvertreter), Fachbehörden (Wasserbehörden bei Bezirksregierungen, Kreisen, Kreisfreien Städte), Wirtschaft (Unternehmen, Kammern) und Verbänden (Landwirtschaft, Umwelt) geführt. Diese sind teilweise Mitglieder der Verbandsversammlung des Ruhrverbands. Der Fragebogen wurde den Interviewpartnern noch vor Festlegung der Gesprächstermine zur Kenntnis und Vorbereitung zugesandt.

Die 26 Interviews fanden im Zeitraum Mitte Juli bis Ende August statt. Die Interviews dauerten zwischen 45 Minuten und 1 ½ Stunden. Zwei Interviews wurden telefonisch durchgeführt. Von den befragten 7 Fachbehörden, 10 Kommunen, 5 Wirtschaftsunternehmen und 4 Verbänden bezeichnen 17 ihre Institution eindeutig als Träger von Maßnahmen, 14 sehen sich eindeutig als Betroffene von Maßnahmen, 9 der befragten Institutionen sehen sich sowohl als Träger von Gewässerentwicklungsmaßnahmen als auch als Betroffene (Abb. A3).

Die Ergebnisse sind nicht repräsentativ, geben aber einen aktuellen Eindruck von der Haltung der Befragten gegenüber dem Umsetzungsprozess der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) im Gewässereinzugsgebiet der Ruhr wieder. Alle Antworten und Bemerkungen wurden zunächst ungefiltert in eine Excel-Datei eingetragen; anschließend wurden sie in Textform übertragen und dabei thematisch zusammengefasst und ausgewertet. Im Folgenden sind die Ergebnisse der Interviews veranschaulicht, teilweise aufgeteilt nach der Art der Institution, wobei in den Legenden die Gesamtzahl der Interviews und in der Abbildungsunterschrift die Zahl der Antworten angegeben sind. Weil den Interviewten während der Beantwortung der Fragen auch weiterführende Gedanken kamen, die nicht unmittelbar mit den Fragen zusammenhängen, sind diese der Einfachheit halber den Fragen zugeordnet.

Der Deutsche Rat für Landespflege (DRL) dankt allen Gesprächspartnern dafür, dass sie sich die Zeit für die Interviews genommen und bereitwillig Auskunft zu den Inhalten des Fragebogens und auch darüber hinaus gegeben haben. Bei der Auswertung der Fragebögen wurde auf Vertraulichkeit und Anonymität geachtet.

Frage 1: Sind Sie momentan als Institution und in Ihrer Funktion in Planungs-/ Umsetzungsprozesse zur Gewässerentwicklung im Einzugsgebiet der Ruhr eingebunden?

Von den 26 Interviewpartnern sind 22 in Planungs-/ Umsetzungsprozesse zur Gewässerentwicklung eingebunden (Abb. A1). Nicht eingebunden sind nur 4 der Befragten: 2 kommunale Wirtschafts- und Tourismusförderer, die über den Umsetzungsprozess informiert sind, ein Wirtschaftsunternehmen, das sich zukünftig am Umsetzungsprozess beteiligen wird, und eine Industrie- und Handelskammer.

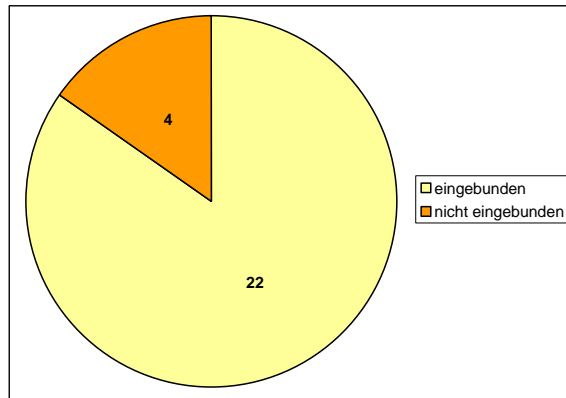


Abb. A1: Einbindung in die Planungs-/ Umsetzungsprozesse zur Gewässerentwicklung [$\Sigma = 26$].

In die Umsetzungsprozesse zur Gewässerentwicklung werden die meisten – alle Fachbehörden, fast alle Kommunen, 3 Wirtschaftsverbände und ein -unternehmen sowie der Umweltverband – über die Mitwirkung bei den Gebietskooperationen (20) eingebunden. Darüber hinaus sind sie im Zusammenhang mit Fragen des Hochwasserschutzes (14) oder über die Durchführung eigener Maßnahmen (14) beteiligt (Abb. A2).

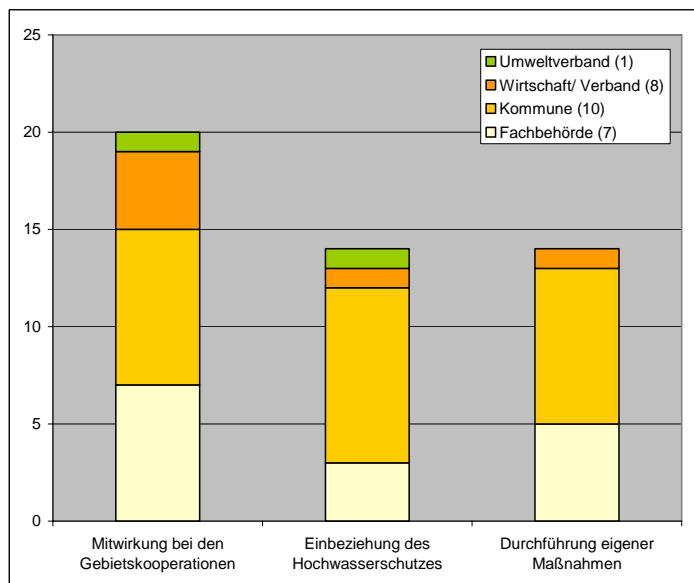


Abb. A2: Verschiedene Zusammenhänge, in denen Institutionen in Planungs-/ Umsetzungsprozesse zur Gewässerentwicklung eingebunden sind (mit Mehrfachnennungen) [$\Sigma = 22$].

Verschiedene Erläuterungen (22) wurden abgegeben:

- Die meisten der befragten Stellen sind mit ihrer Einbindung in den Gewässerentwicklungsprozess zufrieden, sowohl seitens der Aufsichtsbehörden, die durch ihre Beratungs- und Informationstätigkeit überall eingebunden sind und bei der Umsetzung der Maßnahmenkonzepte helfen, als auch der Fachbehörden und der Kommunen.
- Die Bezirksregierungen sind im Rahmen ihrer Kooperations- und Koordinationsaufgaben an Rhein und Ruhr zufrieden. Es werden viele Gespräche mit Gewässeranlagenbetreibern und direkt mit Gemeinden geführt außer in den Kreisen Soest, Olpe sowie an der Hönne, da sie selber dort Maßnahmenträger sind.

- Einige Institutionen wie Fachbehörden oder Industrie- und Handelskammern sind in mehreren Gebiets-Kooperationen tätig.
- Eine Landwirtschaftskammer ist nicht direkt in die EG-WRRL-Umsetzungskooperationen, sondern über die Kooperation der Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke an der Ruhr (AWWR) eingebunden, einem freiwilligen Zusammenschluss von 18 Wasserversorgungsunternehmen.
- Nicht eingebunden sind beispielsweise Wirtschafts- oder Tourismusförderer. Sie haben jedoch Informationen über lose Kontakte zu den Bezirksregierungen, Landwirtschaftskammern (LUFA), Naturschutzverbänden (ABU Soest, NABU; z. B. über den Fortgang der LIFE-Projekte an Lippe und Möhne).
- Von Seiten einiger Kommunen wird darauf geachtet, geeignete Flächen im Umfeld der Fließgewässer zu kaufen. Bei der Gewerbeflächenentwicklung legen einige Kommunen Wert darauf, die Durchgängigkeit zu verbessern und Gewässer zu entfesseln.
- Unternehmen führen im Rahmen ihrer Wasserrechte Maßnahmen zur Uferunterhaltung und naturnahen Gestaltung, ggf. Totholzberäumung, Kontrollen von Pegelständen durch. Mitunter haben sie „Feuerwehrfunktion“ bei Hochwasser (eigene Wasserstandsdaten).
- Für den Hochwasserschutz ist in einigen Kommunen das Tiefbauamt zuständig, jedoch nach dem Hochwasserschutzgesetz NRW erst ab einer Schadensschwelle von 500.000,00 Euro, was nicht häufig vorkommt.
- Der Nutzen der Gewässerentwicklung scheint noch nicht so richtig bei allen (allerdings nur wenigen) Betroffenen angekommen zu sein.

Frage 2: In welcher Funktion sind Sie in den Planungs-/ Umsetzungsprozess eingebunden?

Von den befragten 7 Fachbehörden, 10 Kommunen, 5 Wirtschaftsunternehmen und 4 Verbänden, darunter ein Umweltverband, sind 17 als potenzielle Maßnahmenträger und 14 als potenziell Betroffene als Gewässernutzer oder -anlieger in den Planungs- und Umsetzungsprozess zur Gewässerentwicklung eingebunden. Dabei sind die Fachbehörden, Kommunen und Wasserversorger oft in beiden Funktionen tätig, während Wirtschaft und Verbände sich eher als Betroffene sehen (Abb. A3). 4 Institutionen – Fachbehörden und Wirtschaft/ Verbände – sind anders als in den o. g. Funktionen eingebunden.

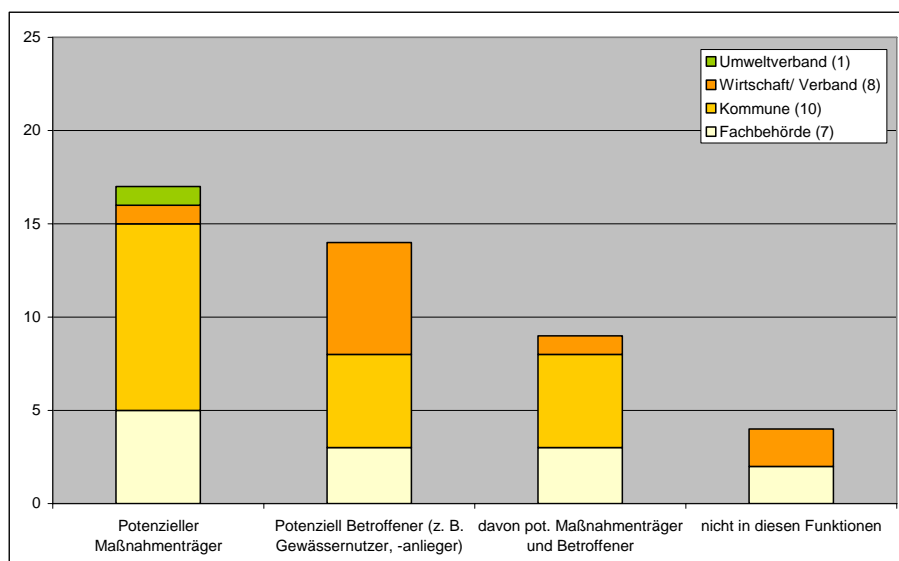


Abb. A3: Funktionen im Planungs-/ Umsetzungsprozess [$\Sigma = 26$].

Darüber hinaus äußerten 8 Befragte:

- Behördenvertreter sind in ihrer Aufsichts- (Beratung) bzw. Genehmigungsfunktion eingebunden.
- Es gibt gelegentlich Interessenskonflikte, z. B. wegen Buhnen und Totholz.
- Seitens kommunaler Stellen wird häufig darauf hingewiesen, dass trotz Nothaushalten Umweltaufgaben hochgehalten werden.
- Umweltverbände haben beratende Funktion für ihre Kreis-/ Ortsgruppen (Wassernetz NRW).

Frage 3: Wie sind Sie in den Planungs-/ Umsetzungsprozess einbezogen worden?

Die meisten der Befragten (19) wurden durch Ansprache durch die zuständigen Bezirksregierungen bzw. die Geschäftsstelle Ruhr in Planungs- und Umsetzungsprozesse einbezogen, 15, v. a. Kommunen sind selbst initiativ geworden, 11 durch Ansprache durch die Unteren Wasserbehörden und 8 sind durch politische Vorgaben (z. B. durch Stadt-/ Gemeinderat) für ihre Handlungsweisen motiviert worden (Abb. A4).

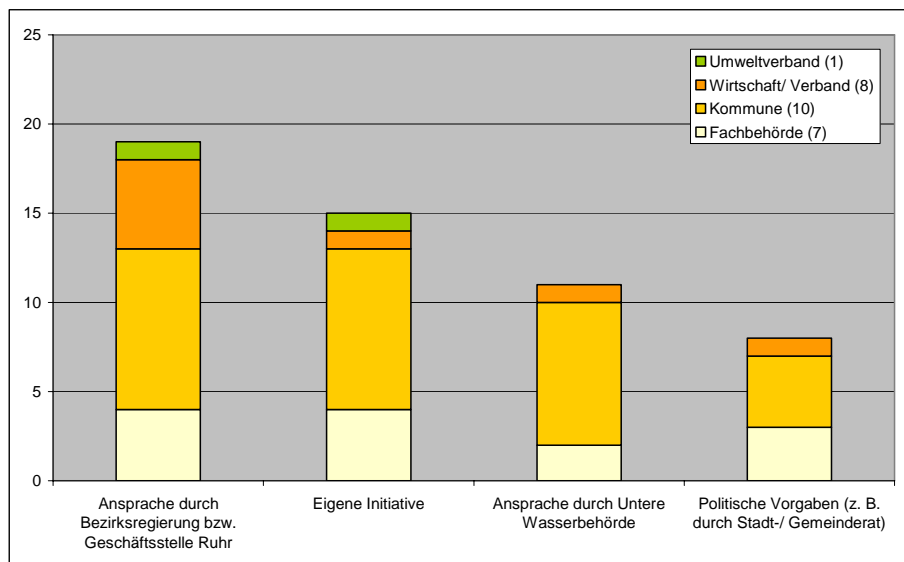


Abb. A4: Art und Weise der Einbeziehung in den Planungs-/ Umsetzungsprozess zur Gewässerentwicklung (mit Mehrfachnennungen) [Σ = 22].

Folgende Ergänzungen (19) wurden angeführt:

- Viele Befragte unterhalten gute Kontakte zu den Bezirksregierungen bzw. der Geschäftsstelle Ruhr und fühlen sich dort gut beraten.
- Wichtigstes Argument für die Umsetzung von Maßnahmen ist der Hochwasserschutz.
- Das nordrhein-westfälische Programm „Lebendige Gewässer“ wird grundsätzlich für eine gute Informationsquelle gehalten. Dies gilt auch für die regionalen Kooperationen und die Koordination von Aufgaben durch die Geschäftsstelle Ruhr.
- Nicht alle befragten Stellen fühlen sich von Anfang an in den Prozess einbezogen, sondern sind erst seit der Aufstellung der Umsetzungsfahrpläne involviert.
- Einige Kommunen waren schon vor der EG-WRRL aktiv beim Grunderwerb und der Planung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen (Konzepte zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern = KNEF; KNEF's seit 1995), allerdings mehr im Sinne von naturnaher Unterhaltung (z. B. Bekämpfung der Heracleum-Staude seit 7-8 Jahren). In die KNEF's sind oftmals eigene Ideen eingeflossen.
- Politik (und Presse) verfolgen die Gewässerentwicklung sehr wohlwollend, daher kann gut gearbeitet werden.

- Die Stadtverordneten stehen meist hinter allen Maßnahmen und sehen sie als sinnvoll an. Beim Hochwasserschutz gibt es besonders gute öffentliche Akzeptanz, weil man hier die Wirkung von Maßnahmen schnell bemerkt (seit 3 Jahren kein Wasser mehr im Keller ...). Umweltbelange haben hohen Stellenwert in der Politik (Umweltausschuss, Gemeinderat). Umweltausschüsse sehen die Gewässerentwicklungsmaßnahmen wohlwollend, aber fehlendes Geld verhindert die Durchführung vieler Maßnahmen. Es muss beachtet werden, dass viele Kommunen mit Nothaushalten arbeiten und dass häufig der Sozialetat viel Geld beansprucht.
- Die AWWR informiert insbesondere betroffene Landwirte. Es gibt einen 18-köpfigen Beirat aus den Mitgliedern, mit dem zusammen die Beratung im Pflanzenbau und Pflanzenschutz auch in Zusammenhang mit Gewässerschutz erfolgt. Siehe: <http://www.awwr.de/index.html>. Die AWWR bezahlt die Stelle aus dem Wasserentnahmeentgelt.
- Maßnahmenträger lassen sich durch Landschaftsarchitekten bzw. Umweltbüros beraten.
- Die Unteren Wasserbehörden arbeiten auch mit den Unteren Landschaftsbehörden und Naturschutzverbänden zusammen. Wichtige Aktivitäten in diesem Zusammenhang sind die LIFE-Projekte an der Lippe und an der Möhne, für die auch intensive Pressearbeit betrieben wird.
- Tourismusverbände fühlen sich von offizieller Seite eher wenig beteiligt. Diese Kritik gilt auch für den Ruhrverband, wenn beispielsweise das Kite-Surfen oder das Tauchen verboten werden oder die Bademöglichkeiten eingeschränkt werden. Absprachen wären auch notwendig, z. B. in Zusammenhang mit gelegentlichen Wasseraufhöhungen, um unangenehme Gerüche bei Niedrigwasser (Algenblüte) zu vermeiden.
- Einige Stellen, die von den Kommunen direkt auf Gewässerentwicklungsmaßnahmen angesprochen werden, reagieren eher darauf als selbstständig und vorausschauend zu agieren (Personalmangel).
- Es gibt interkommunale Konkurrenzen bei Planungen, z. B. schafft auch die Durchführung der Südwestfalenregionale Planungsdruck und kostet Geld.
- Umweltverbände werden i. d. R. korrekt beteiligt (negatives Beispiel ist das Verfahren Untere Volme, wegen Personalknappheit fand hier kaum Beteiligung statt). Meist werden die bisherigen Runden Tische durch die Kooperationsleitungen eingeladen.

Frage 4: Sind Sie zufrieden mit dem Planungs-/ Umsetzungsprozess und den Möglichkeiten für Sie, Einfluss zu nehmen?

Von den 26 Befragten gaben 23 Personen an, mit dem Planungs-/ Umsetzungsprozess und den Einflussmöglichkeiten zufrieden zu sein (Abb. A5). Eine Person war unzufrieden und antwortete mit „Nein“ und zwei Personen konnten sich nicht entscheiden.

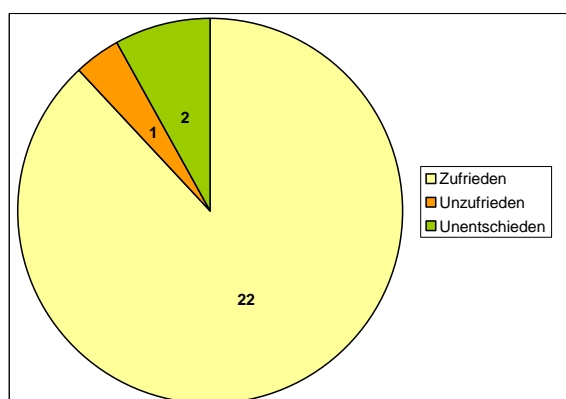


Abb. A5: Zufriedenheit mit dem Planungs-/ Umsetzungsprozess und den eigenen Einflussmöglichkeiten [$\Sigma = 25$].

23 Befragte haben ihre Einstellungen begründet:

- Die regelmäßigen Gespräche im Rahmen der Workshops der Gebietskooperationen werden wegen des dadurch möglichen guten und regelmäßigen Kontakts zu Mitarbeitern der Bezirksregierung und Unteren Wasserbehörden und anderen Kollegen und Betroffenen hoch geschätzt. Die Zusammenarbeit und das Vertrauensverhältnis werden gefördert sowie kurze Wege bei Entscheidungsprozessen und viel Gemeinsamkeit bewirkt. Der Informationsaustausch wird verbessert und Detailwissen wird von oben nach unten und umgekehrt vermittelt. Viele verschiedene Akteure werden einbezogen, können Einfluss nehmen und sich abstimmen. Trotz des großen Bürokratieaufwandes wird der Prozess insgesamt somit als transparent und nachvollziehbar angesehen. Das Verfahren kann verhältnismäßig zügig vorangetrieben und die Umsetzung beschleunigt werden. Insofern fungiert es als Motor. Die erforderlichen Maßnahmen werden – auch gebietsübergreifend – im Zusammenhang gesehen.
- Die Meinungen über den gesamten Einbindungsprozess der Umsetzung der EG-WRRL sind vereinzelt konträr: Einerseits wird beklagt, dass dieser noch früher hätte erfolgen müssen, andererseits wird begrüßt, dass das gesamte Verfahren von Anfang an transparent gewesen sei.
- Es wird angeregt, die Organisation und Durchführung der Workshops noch zu verbessern und die Verfahren zu beschleunigen; hier sei sicherlich mehr Personal von Vorteil. Das Verfahren im Projekt des DRL/ Planungsbüro Koenzen „Operationalisierung des Trittsteinkonzeptes für die Planungseinheit PE_RUH_1000, „Untere Ruhr““ sei vorbildlich gewesen.
- Grundsätzlich wird festgestellt, dass die Umsetzungsmöglichkeiten für einige Gemeinden momentan nicht schlecht eingeschätzt werden. Es gibt allerdings noch immer große Unterschiede beim Stand der Umsetzung in den Gemeinden. Die Verteilung der Fördermittel erscheint einigen Befragten nicht gerecht. Von einigen Befragten werden die Maßnahmenpakete aus den Planungseinheitensteckbriefen als sehr abstrakt angesehen.
- Das Kooperations- und Freiwilligkeitsprinzip wird überwiegend für richtig und als gangbarer Weg erachtet und sollte in seiner Form zumindest beibehalten oder – besser noch – weiterentwickelt werden.
- Seitens der Gegenstimmen wurde kritisiert, dass die regionalen Kooperationen nicht genügend auf das gesamte Gewässereinzugssystem abgestimmt seien.

Von 5 Befragten wurden folgende weitere Bemerkungen vorgetragen:

- Vertreter der Tourismuswirtschaft werden möglicherweise zu wenig einbezogen und können sich daher zu wenig einbringen, obwohl sie Gewässerentwicklungsmaßnahmen zum Teil sehr positiv (LIFE-Projekte, Umweltbildung, Naturerfahrung) sehen. Die mangelnde Beteiligung kann natürlich auch an der Kommune selbst (interne Kommunikation) liegen.
- Der Informationsfluss ist schlecht, problematisch und zäh. Es gibt Terminprobleme und hohen Zeitdruck. Während normaler Arbeitszeiten kann der ehrenamtliche Naturschutz kaum teilnehmen, es sei denn, man hat genügend aktive Rentner und Pensionäre. Wenn keiner mitwirken kann, reichen die Protokolle zur zwischenzeitlichen Information und zur Dokumentation von Entscheidungen nicht aus (Beispiele: interne mitunter auch nicht in den Kooperationen diskutierte Rahmenvereinbarungen mit der Landwirtschaft; Änderungen von Nutzungsbedingungen mit negativen Folgen für den Naturschutz: Verschlechterungsverbot wird unterlaufen; Missbrauch von Förderrichtlinien). Auch die Karten reichen allein oft nicht für Stellungnahmen. Der Weg über das Internet ist zwar vorhanden, aber langwierig und mitunter kompliziert.

- Der Termindruck zur Teilnahme an den Workshops ist für einige Beteiligte sehr hoch und die Wahrnehmung aller Termine nicht immer möglich. Reaktionszeiten sind oft zu knapp vorgegeben. Personal ist oft bereits überlastet und kann die Aufgaben kaum richtig begleiten und Inhalte verbreiten. Es wäre besser, hier eher ergebnisorientiert als terminorientiert zu arbeiten.
- Vielfach bestehen wenige Ortskenntnisse, der Planer ist daher immer im Vorteil; von daher wären jedenfalls gelegentlich Ortstermine gut.
- Für einige Befragte ist die Finanzierung generell unklar, kompliziert und schwer durchschaubar. Der Eigenanteil kann kaum aufgebracht werden.
- Die Inhalte der Planungseinheitensteckbriefe sind schwer begreifbar und schwer vermittelbar (z. B. Begriffe wie Makrozoobenthos, Morphologie; damit braucht man im Unterausschuss nicht zu kommen, ist zu fachlich und keine „Kommunensprache“). Dies könnte eine Begründung dafür sein, warum die EG-WRRL bei einigen Kommunen schleppend umgesetzt wird.
- Mehr Kommunikation, Einbindung, Informationsangebote und Mitmachmöglichkeiten sind notwendig, um die Arbeit in den Kooperationen zu verbessern.

Frage 5: Wodurch sind die nächsten Schritte im Planungs-/ Umsetzungsprozess initiiert?

16 Befragte orientieren ihre nächsten Schritte an vorgegebenen Planungen und bringen eigene Ideen in den Gewässerentwicklungsprozess ein, letzteres zumeist von Kommunen. Weitere 15 Personen akzeptieren die Behördenverbindlichkeit von Bewirtschaftungsplan/ Maßnahmenprogramm (Abb. A6).

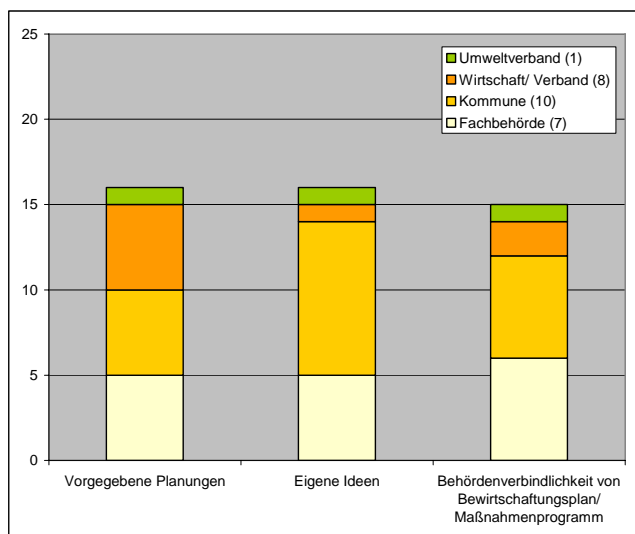


Abb. A6: Initiierung der nächsten Schritte im Planungs-/ Umsetzungsprozess (mit Mehrfachnennungen)
[$\Sigma = 24$].

13 Befragte bemerkten zum Aspekt „Einbringung eigener Ideen“ Folgendes:

- Da die in den Planungseinheitensteckbriefen enthaltenen Maßnahmen Vorschlagscharakter (keine Detailschärfe) haben, sind für die Erarbeitung der Umsetzungsfahrpläne generell eigene Ideen und Kreativität gefordert. Auch die KNEF's sind eher Ideensammlungen und nur wenig konkret.
- Eigene Ideen werden z. B. in Arbeitsgesprächen eingebracht. Es handelt sich um Vorschläge, die die gesetzlichen Vorgaben im Rahmen verfügbarer Mittel erfüllen (ohne dass aufwendige Antragsverfahren im Rahmen der Landesmittel nötig sind). Dies geschieht meist in sehr kleinen Schritten, z. B. auch mit Arbeitsloseninitiativen oder Arbeitseinsätzen zur Pflege und Entwicklung von Gewässerabschnitten mit dem Bagger.

Kommunen haben jedoch nicht soviel Geld, um allein viel finanzieren zu können und sind auf Einfallreichtum angewiesen.

- Seitens der Aufsichtsbehörden wird Beratung besonders groß geschrieben, es werden auch Vorschläge gemacht. Im Rahmen von Workshops werden Fördermöglichkeiten erläutert und fachliche Hinweise für die Antragstellung gegeben.
- Ideen von Ingenieurbüros oder Naturschutzbehörden werden aufgegriffen, z. B. im LIFE-Projekt Lippe.
- Wirtschaftsunternehmen sehen durchaus eigene Möglichkeiten, etwas für die Entwicklung an Gewässern zu tun, z. B. Rücknahme eines Wehrs an der Lenne, Schließung eines Kanals in einem LSG an der Lenne, Beseitigung von Spurenstoffen bei Einleitungen in die Ruhr.
- Auch die Gestaltungsmaßnahme an der Volme (durchgeführt vom Träger der Unterhaltung und des Gewässerausbau) in der Stadt Hagen geht auf eigene Initiativen der Fachverwaltung zurück.
- In der Gemeinde Asbeck wurden aus der Hochwassernot heraus schon frühzeitig Gewässerentwicklungsmaßnahmen ergriffen. Bereits vor 8 bis 10 Jahren wurden Wehre beseitigt, Durchlässe aufgegeben, Gewässerrandstreifen und Bepflanzung gefördert.
- An einigen Stellen wurden bislang eher eigene Ideen umgesetzt, weil die Mitarbeit in den Kooperationen noch nicht stattgefunden hat und wohl erst noch kommt.
- An einem Sanierungskonzept für den Rumbach (bautechnische und hydraulische Maßnahmen) wird gearbeitet, man hofft auf Finanzierungsmittel zur Umsetzung.

15 Befragte gaben an, dass für sie die Behördenverbindlichkeit von Bewirtschaftungsplan/ Maßnahmenprogramm maßgeblich für die nächsten Schritte im Umsetzungsprozess von Gewässerentwicklungsmaßnahmen ist. Folgende Anmerkungen (10) wurden zum Aspekt „Behördenverbindlichkeit“ gemacht:

- Die Spannweite der Antworten zum Begriff „Behördenverbindlichkeit“ und seinen Folgen ist groß. Von einigen Befragten wird die „Behördenverbindlichkeit“ in Frage gestellt, da auf der anderen Seite die Maßnahmendurchführung von Trägern als freiwillig dargestellt wird. Von einigen Stellen wird die Behördenverbindlichkeit als gute Chance für Verbesserungen nach übergeordneten Vorgaben angesehen.
- Die KNEF's für die Ruhr und alle wichtigen Nebengewässer werden nach und nach abgearbeitet; diese wurden früher öfter ausgebremst. Die nunmehr ersten durchgeführten Maßnahmen an Gewässern machen diese erlebbar – damit wird die Gewässerentwicklung zum Selbstläufer. Die Einstellung von Anliegern ändert sich langsam, u. a. im LIFE-Gebiet an der Lippe.
- In einigen Kommunen sind viele Maßnahmen bereits umgesetzt, und es bestehen keine großen EG-WRRL-Verpflichtungen mehr. In anderen besteht kaum Interesse an Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm.
- Die Erstellung der Umsetzungsfahrpläne bis März 2012 mit 7 verschiedenen Koordinationsleitungen erschwert die Abstimmung und gewässersystemübergreifende Arbeit.

Frage 6: Werden Maßnahmen als Pflichtaufgaben angesehen?

Die Umsetzung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung wird von 16 Stellen als Pflichtaufgabe angesehen. 7 Stellen – 3 Kommunen, 3 Wirtschaftsverbände und 1 -unternehmen – waren sich sicher, dass dies keine Pflichtaufgabe sei. Der Rest (3) war unentschieden (Abb. A7).

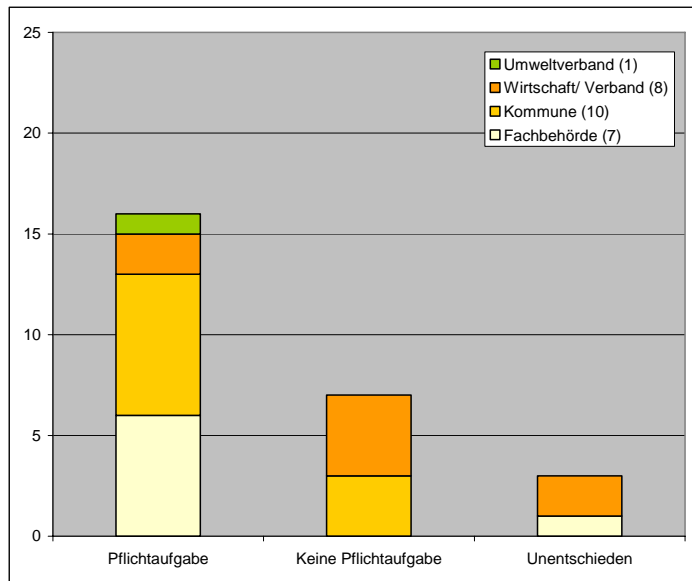


Abb. A7: Betrachtung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung als Pflichtaufgabe [$\Sigma = 26$].

Die meisten Institutionen sehen die Umsetzung als Pflichtaufgabe an, haben dazu allerdings folgende Anmerkungen (8):

- Die Betrachtung als Pflichtaufgabe wird durch das Bereitstellen der hohen Förderung erleichtert, die einen großen Anreiz darstellt, mit vergleichsweise wenigen Eigenmitteln aufwendige Gewässerentwicklungsmaßnahmen umsetzen zu können. Trotzdem ist die Umsetzung in den Kommunen unterschiedlich weit fortgeschritten (von „umgesetzt“ über „in Umsetzung begriffen“ bis hin zu „nicht angefangen“).
- Insbesondere in Kommunen mit Nothaushalten muss die Umsetzung aufgrund der Finanzlage bis 2027 gestreckt werden oder ist gar nicht in den Haushalt eingestellt, weil eine Vorgabe fehlt, welcher Prozentanteil des Haushaltes dafür vorgesehen werden muss (wie dies z. B. bei Kindergartenplätzen der Fall ist).
- Vielfach können die 20 % Eigenanteil nicht aufgebracht werden.
- Der Umsetzungsdruck wird nach 2015 sicherlich stärker, dies sollte jedoch eher als Chance und Möglichkeit genutzt werden, Gewässer ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. Mit dem Ordnungsrecht sollte nicht „gedroht“ werden.

Seitens derjenigen Stellen, die Gewässerentwicklungsmaßnahmen nicht als Pflichtaufgabe ansehen bzw. unentschieden sind, wurde dazu Folgendes bemerkt (8):

- Freiwillige Leistungen werden aufgrund der Behördenverbindlichkeit (§ 2f Landeswassergesetz NRW) zu Pflichtaufgaben gemacht. Private Unternehmen und die IHK sehen hier schon Probleme bzw. „einen Widerspruch in sich“. Sie sehen sich nicht als Maßnahmeträger.
- Einige der Befragten vertreten die Auffassung, dass die Umsetzung der EG-WRRL nicht rechtsverbindlich im Landeswassergesetz NRW für Kommunen festgeschrieben sei; es würden daher kaum Haushaltsmittel dafür eingesetzt, da zuerst die Pflichtaufgaben aus anderen Bereichen (z. B. Soziales, Kindergärten) finanziert werden müssen. (Wortlaut des Landeswassergesetzes NRW (§ 21 „.....Die nordrhein-westfälischen Anteile der Maßnahmenprogramme und der Bewirtschaftungspläne nach den §§ 2d und 2e sind für alle behördlichen Entscheidungen verbindlich.“)
- Freiwillige Aufgaben werden jetzt (für Gewässerentwicklung ist keine Zielzahl in den Haushalten vorgegeben, kein Etat festgelegt, wie z. B. bei Kindergärten) durchgeführt, weil es Fördermittel gibt.
- Der Hochwasserschutz wird als eindeutige Pflichtaufgabe angesehen.

- Die EG-WRRL ist sicherlich fachlich angekommen, aber nicht bei allen Vertretern von Kommunen und bei den Bürgern, da sie häufig als abstraktes Thema angesehen wird.

Frage 7: Werden im Planungs-/ Umsetzungsverfahren die Zusammenhänge im Gesamtwässersystem (z. B. Ruhr, Lenne, Hönne, Möhne etc.) berücksichtigt und die laufenden Maßnahmen entsprechend abgestimmt?

Mehrheitlich (15) wird im Planungs-/ Umsetzungsprozess und bei laufenden Maßnahmen das Gesamtwässersystem berücksichtigt. 7 der Befragten meinen, dass das Gesamtwässersystem nicht berücksichtigt wird, da die räumliche Zuständigkeit der Kommunen im Rahmen der eigenen Verwaltungsgrenzen liegt (Abb. A8).

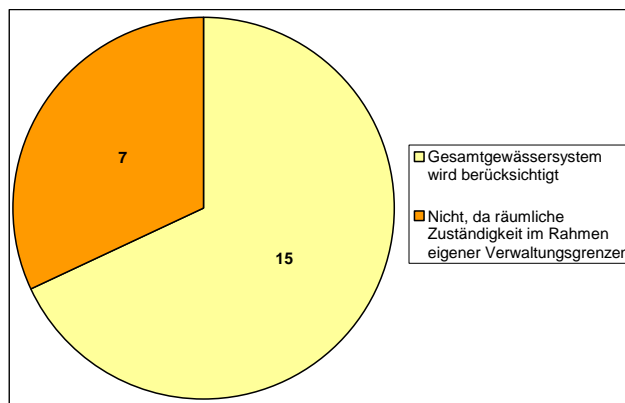


Abb. A8: Berücksichtigung des Gesamtwässersystems im Planungs-/ Umsetzungsprozess und bei laufenden Maßnahmen [$\Sigma = 22$].

14 Befragte fügten hinzu, dass die zusammenhängende Betrachtung durch Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm, Planungseinheitensteckbriefe, die Zusammenarbeit (Beratung) mit den Bezirksregierungen und den Landkreisen (Untere Wasserbehörden) sowie dem Ruhrverband, teilweise gemeindeübergreifende KNEF's, dem Strahlwirkungskonzept, den Umsetzungsfahrplänen und die finanzielle Förderung vorgegeben wird. Generell fördern auch die Runden Tische eher eine Gesamtbetrachtung auf ökologischer Grundlage. Dies wird auch von einem Teil der Unternehmen so gesehen (z. B. Spurenstoffproblematik betrifft weite Strecken im Gewässer).

4 Befragte begründen, weshalb sie nicht das Gesamtwässersystem berücksichtigen. In der Praxis würden häufig nur die eigenen zu bearbeitenden Abschnitte gesehen. Ein Beleg dafür sei das uneinheitliche Engagement der Umsetzung bei einigen Kommunen (einer ist schon fertig, der andere hat noch gar nicht angefangen).

Ein das gesamte Einzugsgebiet umfassendes Denken wird nicht ernst genug genommen. Der Strahlwirkungsansatz wird so unterlaufen. Auch der Ruhrverband schaffe hier nicht genug Integrationsmöglichkeiten, da er kaum für die direkte Umsetzung zuständig ist.

Frage 8: Wurden in den letzten 2 bis 5 Jahren Maßnahmen zur Gewässerentwicklung durchgeführt?

Die 22 Befragten, die angeben, Maßnahmen zur Gewässerentwicklung in den letzten 2 bis 5 Jahren durchgeführt zu haben bzw. daran beteiligt gewesen zu sein, gehören überwiegend den Kommunen, Fachbehörden und dem Umweltverband an, weniger den Vertretern von Wirtschaft und anderen Verbänden.

Bei den durchgeführten Maßnahmen handelt es sich vor allem um Hochwasserschutzmaßnahmen (19), Renaturierungsmaßnahmen (16), Städtebauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes der Gewässer (11), Naturschutzmaßnahmen (EG-Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) (8) und kaum um Maßnahmen der Flurneuordnung (2) (Abb. A9). Darüber hinaus wurden Verbesserung von Filtertechniken (1) und Vorhalten von Pegelständen (1) genannt.

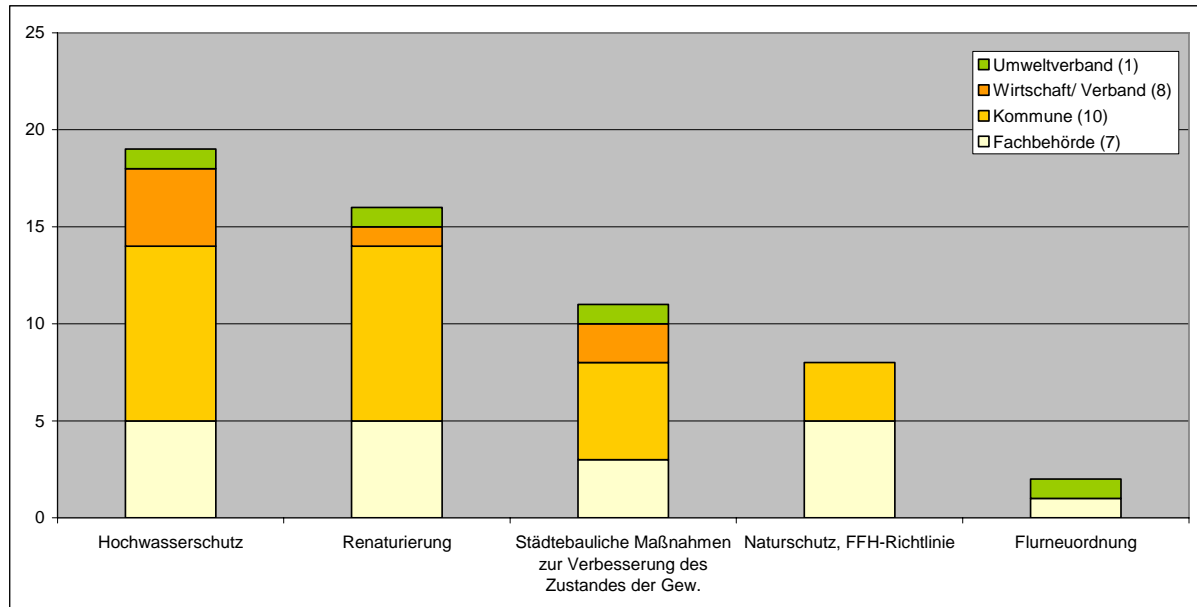


Abb. A9: Maßnahmen zur Gewässerentwicklung der letzten 2 bis 5 Jahre (mit Mehrfachnennungen) [$\Sigma = 22$].

19 Befragte erläuterten ihre Antwort:

- Obwohl der Hochwasserschutz am häufigsten genannt und mit diesem oftmals schon ab dem Jahr 2000 begonnen wurde, spielen Renaturierungsmaßnahmen eine wichtige Rolle, vor allem in Gebieten mit Bedeutung für Nah- oder Ferienerholung. Hier kann auch der Naturschutz zum Tragen kommen.
- Naturschutz wird häufig in Zusammenhang mit Umweltbildung und entsprechender Infrastruktur vor Ort (Hinweistafeln, Information, Aussichtspunkte) sowie durch Exkursionen kommuniziert.
- Es wird seitens der Wirtschaftsförderung angedeutet, dass Renaturierungs- und Naturschutzmaßnahmen auch als wichtige weiche Standortvorteile gesehen werden.
- Kommunen und Fachbehörden bemühen sich im Zuge des Auslaufens alter Rechte und deren Verlängerung um Einbringung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung (z. B. naturnähere Gewässerunterhaltung oder Entfernen von Sohl- und Uferbefestigungen zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit).
- Hochwasserschutz und Renaturierungsmaßnahmen in Zusammenhang mit städtebaulicher Entwicklung haben hohe Synergieeffekte und werden auch von den Einwohnern akzeptiert, besonders wenn sie für die Nah- und Kurzzeiterholung geeignet sind.
- Einige Befragte sehen Gewässerentwicklungsmaßnahmen in Zusammenhang mit Klimaanpassungsmaßnahmen und haben entsprechende Projekte auch bereits beim Umweltbundesamt gemeldet. Weitere Geldquellen wurden u. a. durch das LIFE-Projekt in der Lippeaue erschlossen.
- Durch Gewässerentwicklungsmaßnahmen konnte in einer Kommune ein „Gewässerentwicklungspreis“ der DWA – Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. – (2. Preis) gewonnen werden.
- Die Flurneuordnung wurde zum Flächentausch genutzt.

Frage 9: Wie wird in der Öffentlichkeit über Maßnahmen der Gewässerentwicklung informiert?

Für die Öffentlichkeitsarbeit werden viele Medien genutzt, wobei Schwerpunkte auf Information durch die Presse (19), direkter Information der Betroffenen (17) und der eigenen Internetpräsentation (15) liegen. Bürgerversammlungen und -briefe werden weniger (9) genutzt (Abb. A10). Alle Befragten geben an, Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu betreiben. Dies trifft auch auf die Kommunen zu.

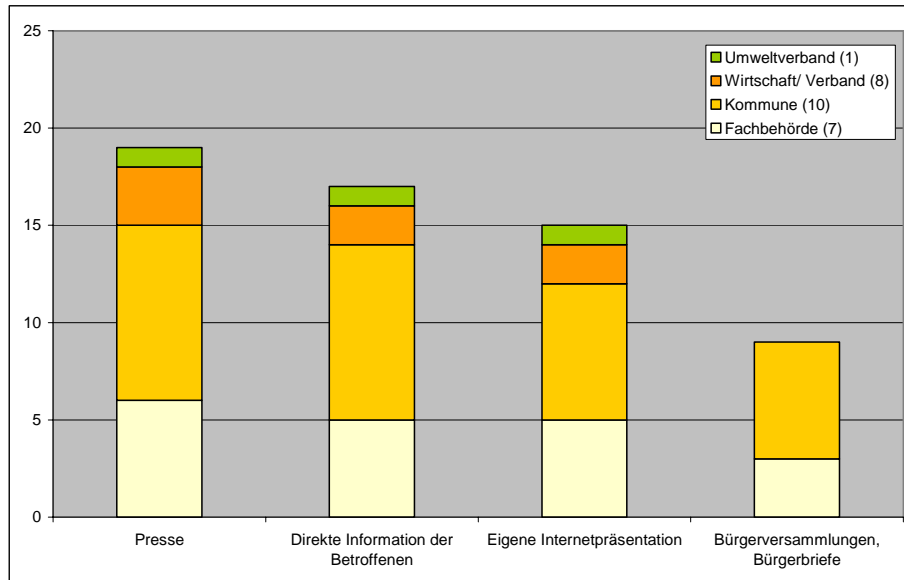


Abb. A10: Information der Öffentlichkeit über Maßnahmen zur Gewässerentwicklung (mit Mehrfachnennungen) [Σ = 21].

Seitens der Befragten (21) gab es erläuternde Anmerkungen:

- In den Kommunen und seitens der fachbehördlichen Träger von Maßnahmen wird in unterschiedlicher Intensität Pressearbeit betrieben. Pressearbeit erfordert einen zusätzlichen personellen Aufwand und steht angesichts sozialer Probleme nicht an erster Stelle der Agenda.
- Besonders aktive Stellen geben Informationen über abgeschlossene Gewässerentwicklungsmaßnahmen an die Tagespresse und veröffentlichen Ergebnisse von größeren Projekten in der überregionalen und bundesweiten Fachpresse (z. B. NUA, Westfälischer Heimatbund).
- In vielen Kommunen gehen die Ergebnisse von Ausschusssitzungen automatisch an die Presse.
- Landwirtschafts- und Wirtschaftsverbände informieren je nach Relevanz der Inhalte ihre Mitglieder direkt in den Verbandsmedien (Infos, E-Mails, Fax etc.).
- In der „heißen Phase“ von Gewässerentwicklungsmaßnahmen wird der direkte Kontakt mit den Betroffenen intensiviert und erst danach Pressearbeit betrieben.
- Kommunen nutzen Ausstellungswände, das vom Land bereitgestellte Info-Material oder Rundbriefe, um ihre Politiker im Stadt- oder Gemeinderat und Bürger zu informieren, stellen aber teilweise fest, dass das Thema Gewässerentwicklung schwer an die Bürger zu vermitteln ist, besonders vor dem Hintergrund von Nothaushalten.
- Kommunen vergeben eigene Umweltpreise (2.500,00 Euro) an junge Leute (Verbände, Schulen, Kindergärten, Firmen können sich beteiligen; rd. 5 Stellen werden ausgezeichnet) und haben entsprechende Festveranstaltungen genutzt, um das Thema „Gewässerentwicklung im Rahmen der EG-WRRL“ zu transportieren.

- Einige Befragte regen an, dass das Thema EG-WRRL auf den gleichen Level, wie z. B. Windkraft, gehoben werden müsste.
- Fachbehörden in Kreisen (Untere Wasserbehörde zusammen mit Unterer Landschaftsbehörde) organisieren Feste für direkte Anlieger von Entwicklungsmaßnahmen. Auch der verbandliche Naturschutz ist hier beteiligt. Der Erfolg ist gut, und die Bürger fühlen sich einbezogen.
- Auch Führungen mit Informationen, u. a. zu den Kosten und Nutzen von Maßnahmen während der Bauphasen bewirken hohe Akzeptanz. Nach Abschluss von Gewässerentwicklungsmaßnahmen können Exkursionen die Erfolge von Maßnahmen belegen und die Akzeptanz weiter erhöhen.
- Einige Kommunen tauschen sich über die Inhalte von Projekten bei den Versammlungen des Ruhrverbands aus und stellen diese dort vor.
- Seitens der übergeordneten Fachbehörden (Aufsichtsbehörden) wird eher die Fachöffentlichkeit angesprochen, es werden jedoch auch Experten in Gebietsforen und Kernarbeitskreisen und manchmal auf Bürgerversammlungen aktiv. Es wird auf das Internet als Informationsmedium und insbesondere auf das Portal „www.lebendige-gewaesser.de“ verwiesen, dem viele wichtige Informationen auch für die lokale Ebene zu entnehmen sind.
- Unternehmen veranstalten unregelmäßig Tage der offenen Tür, Tage des offenen Denkmals; es wird auch auf Schautafeln in der Umgebung (Teil der Route Industriekultur Ruhrgebiet) informiert. Es fehlt Personal, um sich noch stärker zu engagieren.
- Der verbandliche Naturschutz informiert über das Internet (z. B. die LIFE-Projekte). Es werden auch Betroffene direkt informiert, wenn wirklich etwas selbst gemacht wird (z. B. auf eigenen Grundstücken). Ferner werden Exkursionen und Maßnahmen im Bereich der Umweltbildung durchgeführt.

Frage 10: Wie werden die Maßnahmen abgestimmt?

Zur Abstimmung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung dienen v. a. Bewirtschaftungsplan, Maßnahmenprogramm und andere Pläne (z. B. KNEF's) (19). Diese wurden auch für die nachfolgende Abstimmung durch die betroffenen (beteiligten, zuständigen) Ämter (17) herangezogen. Auch die politische Entscheidungsfindung (13) spielt hierbei eine Rolle. Vor allem die Fachbehörden, aber auch 3 Kommunen bemühen sich um Abstimmungen über Kommunalgrenzen hinweg (Abb. A11).

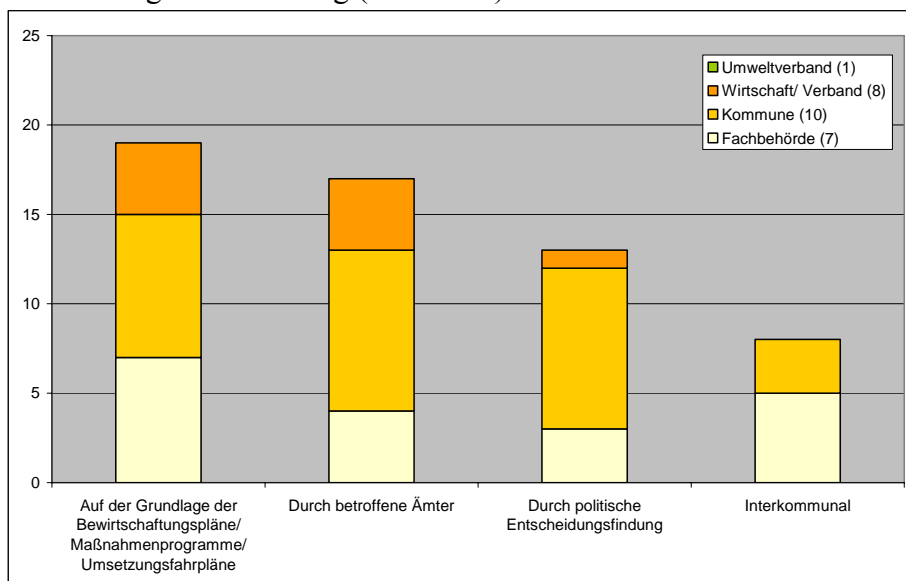


Abb. A11: Abstimmung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung (mit Mehrfachnennungen) [$\Sigma = 23$].

Des Weiteren (12) sollen mit geringem finanziellen Aufwand größtmögliche Ziele erreicht werden. Die Einbindung möglichst vieler Interessengruppen wie Landwirtschaft, Angler, Kanufahrer zur Steigerung der Akzeptanz wird angestrebt.

Unternehmen informieren die Kommune über Gewässerausbauinvestitionen in Zusammenhang mit der Nutzung.

Frage 11: Wie werden von Maßnahmen Betroffene vor Ort einbezogen?

Die Einbeziehung der Betroffenen vor Ort (unterteilt nach der Art der Institution) erfolgt hauptsächlich durch die direkte Ansprache durch Maßnahmenträger, Kommunen, Gebietskooperationen (15), Information über Interessenverbände (11) sowie über gezielte Öffentlichkeitsbeteiligung zu Maßnahmen der EU-WRRL (z. B. Ansprache durch Flyer, Internet, Workshops, Bürgerforen) (9), weniger konzeptionell (3) oder durch Lokale-Agenda-Gruppen, Arbeitsgruppen oder Initiativen (2) (Abb. A12).

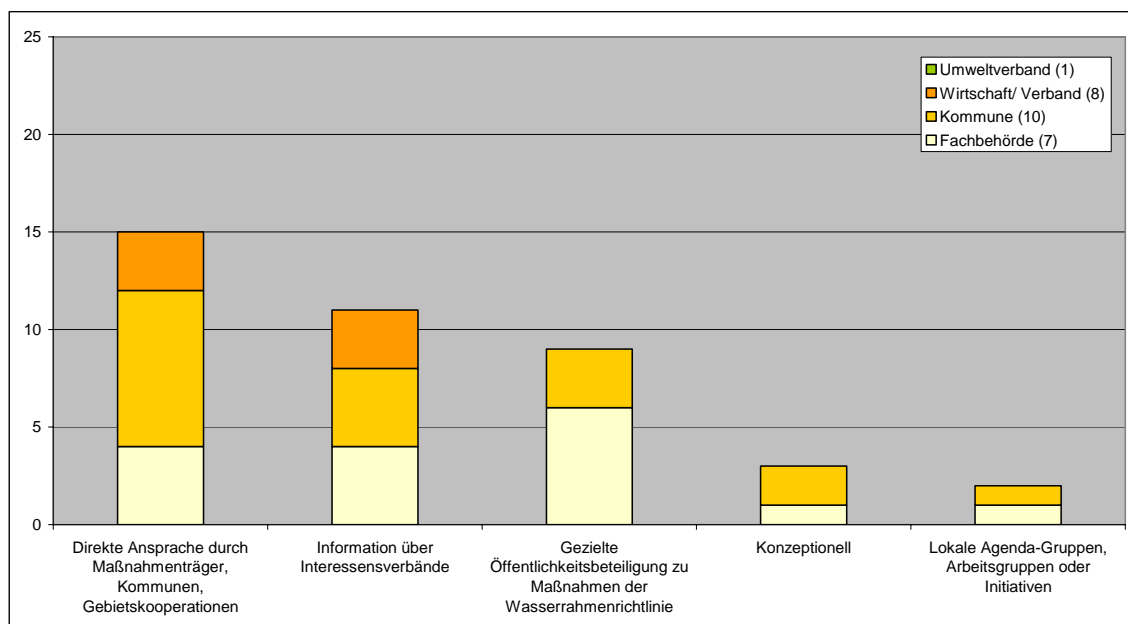


Abb. A12: Einbeziehung der von den Maßnahmen Betroffenen vor Ort (mit Mehrfachnennungen) [$\Sigma = 20$].

Ergänzend (13) wurde betont:

- Information und maßnahmenbezogene Ansprache seien bei jeder Gelegenheit wichtig, dies sei vor allem in kleinen Gemeinden von Vorteil.
- Die gezielte Öffentlichkeitsbeteiligung hat eine gute Resonanz.
- Die Erstellung der KNEF's war in vielen Fällen die Grundlage und Anlass für Information.
- Die Einbindung von Interessengruppen wie Landwirtschaft, Fischerei, Angler und Kanufahrer wird sehr ernst genommen.
- Die Gebietsforen sprechen vor allem Multiplikatoren an.
- Vor Ort werden vorhandene Pläne und Kartenmaterial häufig eingesehen.
- Die IHK informiert über ihre Interessenverbände.
- In den Kommunen gibt es nur wenig bzw. kein Personal für die Organisation von z. B. Lokalen Agenda-Gruppen oder aktiven Umweltverbänden, die aber trotzdem im Rahmen der Möglichkeiten eingebunden werden.

- Lokale Agenda-Gruppen spielen kaum noch eine Rolle, die Ergebnisse der Bemühungen waren zu unverbindlich. Umwelt- und Naturschutzverbände werden im Rahmen der Beteiligungsverfahren informiert.

Frage 12: Sind Sie sich der vorgegebenen Fristen zur Umsetzung der Bewirtschaftungspläne/ Maßnahmenprogramme/ Umsetzungsfahrpläne bewusst?

Die absolute Mehrheit der Befragten (23) gibt an, sich der vorgegebenen Fristen zur Umsetzung der Ziele der EG-WRRL im Großen und Ganzen bewusst zu sein (Abb. A13). Sie sind aber auch der Meinung, dass die Umsetzung bis 2015 kaum zu schaffen sei. Die vorgegebenen Fristen werden daher für unrealistisch gehalten. Einige Befragte haben den Eindruck, dass auch die Fachbehörden mit ihren Vorleistungen nicht schnell genug vorankommen.

Einzelfristen sind i. d. R. weniger bekannt. Die allgemeine Klage, die Umsetzung nicht zu schaffen, wird nach Auffassung der Naturschutzverbände überzogen, denn man hätte schon längst mit der Maßnahmenumsetzung beginnen können (positives Beispiel: Arnsberg). Außerdem werden Fristverlängerungen auf begründeten Antrag ermöglicht.

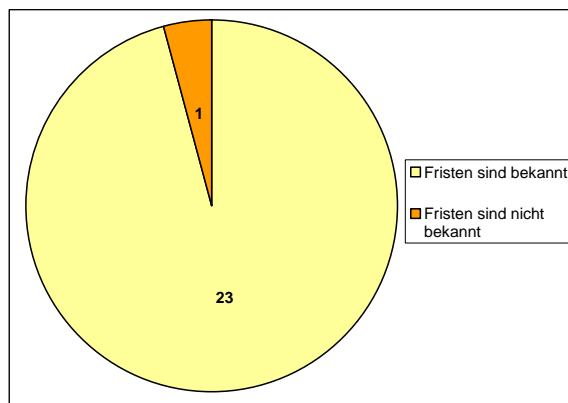


Abb. A13: Bewusstsein über die vorgegebenen Fristen zur Umsetzung der Bewirtschaftungspläne/ Maßnahmenprogramme/ Umsetzungsfahrpläne [$\Sigma = 24$].

Frage 13: Welchen Anteil am Gesamthaushalt (vorzugsweise in Prozent) nehmen Maßnahmen zur Gewässerentwicklung in Ihrer Kommune ein?

18 der befragten Stellen konnten Angaben zum Anteil der Ausgaben für Gewässerentwicklungsmaßnahmen im Durchschnitt der letzten 2 bis 5 Jahre machen. Diese Angaben beruhen auf sehr groben Schätzungen und sind in keiner Weise vergleichbar. In mehreren Kommunen betragen die jährlichen im Haushalt vorgesehenen Ausgaben zwischen 0 bis 1 % (hierbei ist teilweise die Landesförderung bereits eingerechnet), 1 bis 2 %, 2 bis 3,5 %, 3 bis 4 % (investiver Haushalt). Die bereit gestellten Summen schwanken jährlich.

Von einigen Stellen wurden absolute Zahlen angegeben. Diese belaufen sich auf durchschnittliche Ausgaben zwischen 250.000,00 und 400.000,00 Euro, z. B. für Grunderwerb im Jahr.

13 befragte Stellen haben sich zu der Frage, ob künftig eine Änderung/ Erhöhung der bereit gestellten Mittel aufgrund des Umsetzungsdruckes durch die EG-WRRL geplant sei, geäußert:

- Prinzipiell wird angenommen, dass die Landesfördermittel in der derzeitigen Höhe beibehalten werden. In ganz Nordrhein-Westfalen stehen in etwa 80 Mio. Euro Fördermittel für Gewässerentwicklungsmaßnahmen im Rahmen laufender Programme bereit.
- Lediglich eine Stelle geht davon aus, dass in ihrer Kommune die Mittel aufgestockt werden können.

- Die Mehrheit schätzt, dass die finanzielle Lage vor Ort bestenfalls auf dem derzeitigen Level gehalten werden kann. Eher sei zu befürchten, dass die Mittel weniger werden, besonders unter der Voraussetzung von Nothaushalten. Daher sollen jetzt eher teure Maßnahmen gefördert werden.
- Es gibt leider immer noch Kommunen, die sich sehr bedeckt hinsichtlich der Bereitstellung von Mitteln halten.
- Obwohl mitunter weniger Mittel erwartet werden, hofft man durch Ideenreichtum noch Einiges bewegen zu können.
- Die Gewässerentwicklung ist nicht als Pflichtaufgabe quantitativ definiert (wie z. B. Kindergärten).

Frage 14: Wie wurden bisher Maßnahmen zur Gewässerentwicklung finanziert?

Maßnahmen zur Gewässerentwicklung (unterteilt nach der Art der Institution) werden vor allem über Förderprogramme des Landes oder der EU mit einem Eigenanteil (16) finanziert. Des Weiteren werden Eigenmittel (10), Ersatzmaßnahmen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (9) sowie Mittel der Nutzer von Wasserrechten oder Anliegern (6) eingesetzt. Die Hilfe von Stiftungen (2) wird kaum in Anspruch genommen (Abb. A14).

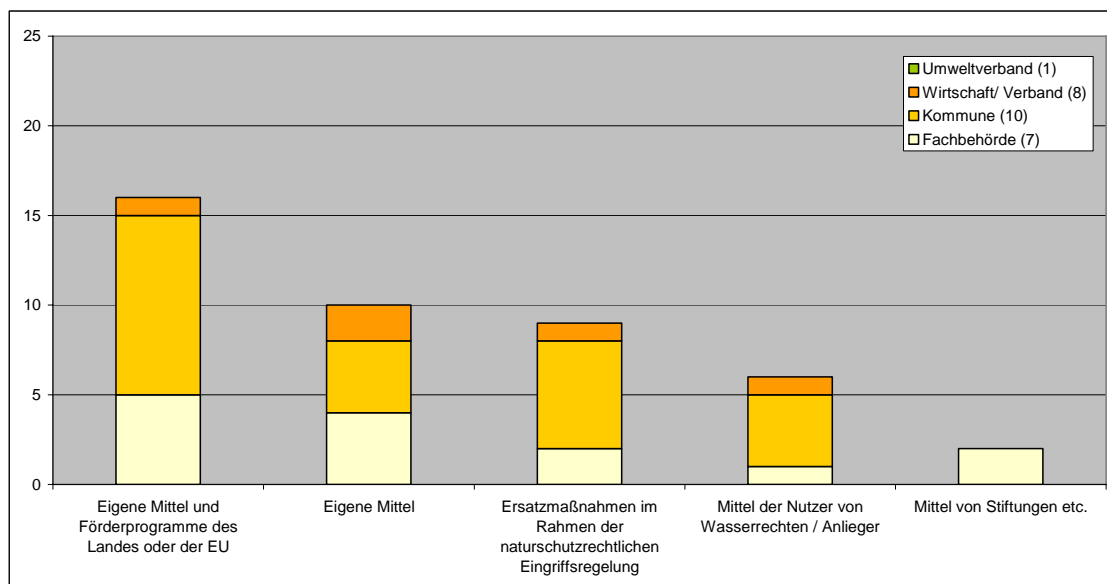


Abb. A14: Finanzierung der Maßnahmen zur Gewässerentwicklung (mit Mehrfachnennungen) [Σ = 21].

Zusätzlich zu den Eigenmitteln werden folgende Förderprogramme (EU- und Landesmittel) genutzt (11 Antworten):

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Wasserbaus einschließlich Talsperren, RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – IV 5 – 4000 – 22250 v. 30.06.2009 (§ 44 Landeshaushaltsordnung LHO NW),
Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes GAK i. d. F. der Bekanntmachung v. 21. Juli 1988 BGBl. I S. 1055 i. d. jeweils gültigen Fassung,
VO EG Nr. 1080/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den europäischen Fonds für Regionale Entwicklung EFRE ABl. L 2210 vom 31.07.2006 S. 1 Zuwendungen für wasserwirtschaftliche Maßnahmen.

Dabei ist bei allen genannten Vorschriften in der Regel ein Eigenanteil von 20 % vorzusehen; 80 % können gefördert werden.

- Früher wurden die Mittel aus den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Aktionsprogramms zur naturnahen Entwicklung der Gewässer 2. Ordnung in NRW, RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 05.07.2002 – IV – 2202 – 6551 genutzt.
- Abwasserabgabengesetz – AbwAG, Gesetz über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer vom 18.01.2005. (Mittel können auch zur Refinanzierung genutzt werden).
- Wasserentnahmeentgeltgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen – WasEG, Gesetz über die Erhebung eines Entgelts für die Entnahme von Wasser aus Gewässern - vom 27.01.2004 (Stand 12.12.2006).
- Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000, GV. NRW. S. 568, zuletzt geändert am 16. März 2010, GV. NRW. S. 185, hier Eingriffs-/ Ausgleichsregelung. (Mittel können auch zur Refinanzierung genutzt werden).
- LIFE +: Das EU-Förderprogramm besteht aus drei Säulen: *Natur und biologische Vielfalt* (Umsetzung FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie („LIFE+ Natur“) sowie Aktionsplan der Europäischen Kommission „Biologische Vielfalt 2010 und darüber hinaus“ („LIFE+ Biologische Vielfalt“)), *Umweltpolitik und Verwaltungspraxis* (Klima, Wasser, Luft, Boden, Städtische Umwelt, Lärm, Chemikalien, Umwelt und Gesundheit, Natürliche Ressourcen und Abfall, Wälder, Innovation, Strategische Ansätze, Verwaltungspraxis) sowie *Information und Kommunikation* (Verbreitung von Informationen im Umweltbereich und Informationsaustausch zwischen Umweltakteuren und der Öffentlichkeit)
http://www.bmu.de/naturschutz_biologische_vielfalt/life/hintergrund/doc/41100.php
Stand: 10. August 2010.
- Förderung durch das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen bei Spurenstoffbeseitigungsverfahren.
- Mittel durch das EEG-Gesetz (Installation von Fotovoltaik-Anlagen).
- Mittel der NRW-Stiftung und der Deutschen Bundesstiftung Umwelt für Maßnahmen der Gewässerentwicklung.

Von 16 Befragten wurde zusätzlich Folgendes bemerkt:

- Die Idee, Ersatzmaßnahmen zur Gewässerentwicklung einzusetzen, wird unterstützt. Ersatzmaßnahmen können bei der Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung durch das Land als Eigenmittel angerechnet werden. Jedoch sind Ersatzmaßnahmen häufig noch durch Maßnahmen aus anderen Bereichen belegt.
- Die Nutzung der Mittel aus Wasserrechten ist eher selten, aber nicht ausgeschlossen. Sie werden z. B. durch einen Eigenbetrieb und von den Wasserverbänden aufgebracht. Auch die Mittel der Nutzer von Wasserrechten/ Anliegern oder die Abwasserabgabe können als Eigenanteil bei der Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung durch das Land angesetzt werden.
- Mit Mitteln der Betreiber von Wasserkraftwerken konnten Fischtreppe angelegt werden. Beim Rückbau von Wehren haben sich Eigentümer mitbeteiligt; die Bauleitung und Verwaltungsleistung bringt die Kommune ein. Firmen setzen nur gelegentlich eigene Mittel ein.
- Die Kooperationstätigkeit des AWWR wird mit dem Wasserentnahmegeld (WASG) verrechnet.

Frage 15: Werden Rückstellungen zur Finanzierung von Maßnahmen gebildet?

Von den 22 Befragten, die sich hierzu geäußert haben, geben 21 an, dass Rückstellungen nicht gemacht werden können, da es sich bei den Kosten für Gewässerentwicklungsmaßnahmen um investive Titel handelt, die je nach Haushaltslage über mehrere Jahre vorgesehen werden.

- In Wirtschaftsunternehmen werden Rückstellungen gebildet, die allerdings nicht speziell für Gewässerentwicklungsmaßnahmen, sondern im Rahmen der allgemeinen Risikovorsorge angelegt werden.
- Die Maßnahmen aus den Umsetzungsfahrplänen müssten in die Haushalte der Kommunen aufgenommen werden, um sie so sukzessive abarbeiten zu können.

Frage 16: Welche Organisationseinheiten sind in Ihrer Institution/ Kommune mit der Planung und Durchführung von Gewässermaßnahmen befasst und wie erfolgt diese?

In 16 befragten Kommunen sind folgende Dienststellen mit der Durchführung von Gewässermaßnahmen befasst:

Technisches Bauamt; FB Technische Dienstleistung; Bereich Demografie und Stadtplanung; Oberbauleitung; Dez. 54 Wasserwirtschaft - einschl. anlagenbezogener Umweltschutz, „Ruhrunterhaltung“; Abteilung Wasserwirtschaft; Untere Wasserbehörde; Eigenes Team; Stadtentwässerungsbetrieb/ Gewässerunterhaltungsstelle; Fachbereich Umwelt, Bauen und Planung; Stadtwerke, Fachbereich Technik; Fachbereich 2: Ordnung, Umwelt und Soziales; Bau- und Umweltamt; Planungs-/Tiefbauamt mit Umwelt-/ Gewässerschutz; Tiefbauamt, Umweltamt.

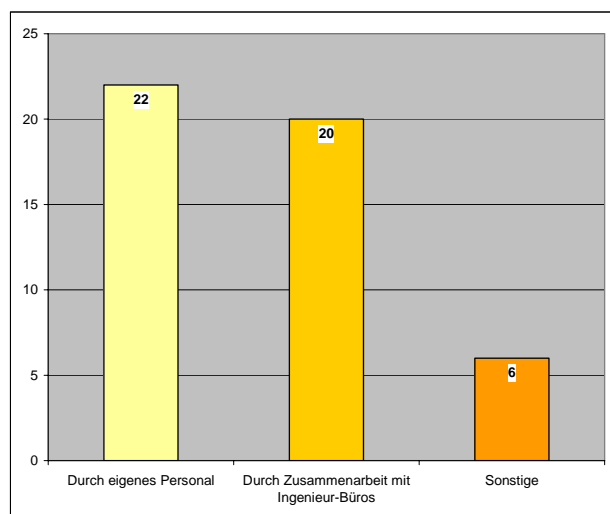


Abb. A15: Planung und Durchführung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen (mit Mehrfachnennungen) [$\Sigma = 21$].

Gewässerentwicklungsmaßnahmen werden sowohl durch eigenes Personal (22) als auch in Zusammenarbeit mit Ingenieur-Büros (20) durchgeführt (Abb. A15).

Seltener (6) werden Gewässerentwicklungsmaßnahmen durch Bauunternehmungen, zusammen mit Beteiligten am Umsetzungsprozess seitens des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen oder den Gewässerunterhaltungspflichtigen (Bergisch Rheinischer Wasserverband, Emscher Genossenschaft, Wasserverbände generell) durchgeführt.

Frage 17: Priorisieren Sie die wichtigsten Hinderungsgründe, mehr für die Entwicklung der Gewässer tun zu können:

Als Hinderungsgründe, die Gewässerentwicklung voranzutreiben, werden vor allem Verfügbarkeit finanzieller Mittel, Flächenverfügbarkeit, Personalkapazität sowie Zugriffsmöglichkeiten auf Gewässer (z. B. bestehende Wasserrechte o. ä.) angesehen. Als ausreichend angesehen werden Personalkompetenz, fachliche Vorgaben, politische Willensbildung sowie Verwaltungsvollzug und Genehmigungslage (Abb. A16).

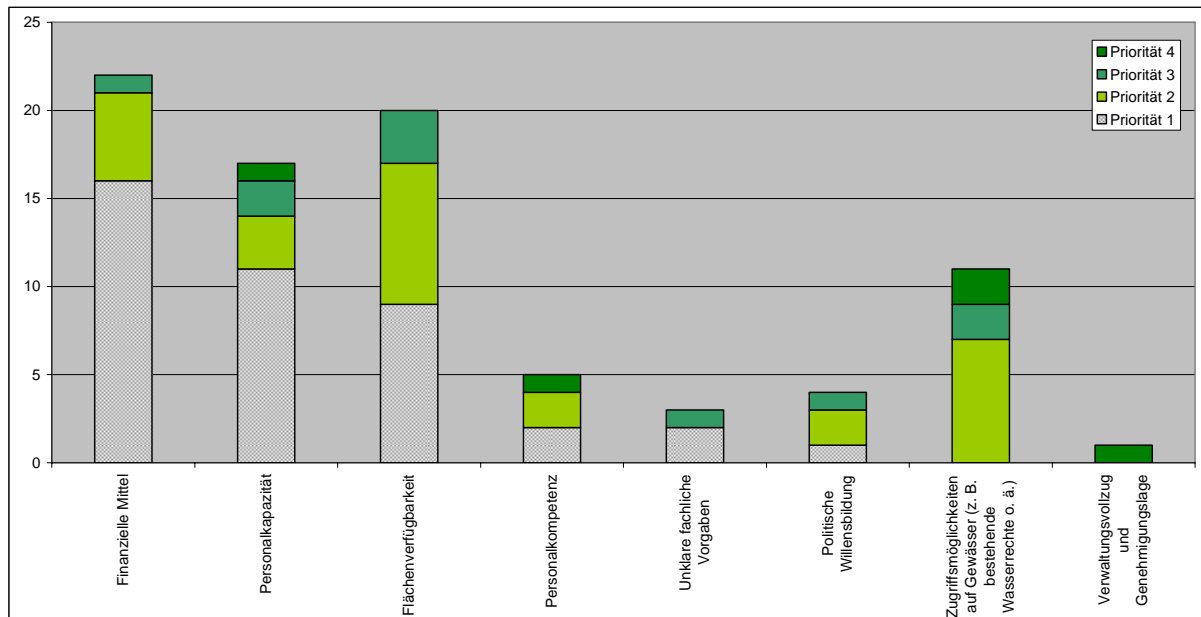


Abb. A16: Hinderungsgründe für Gewässerentwicklungsmaßnahmen priorisiert (mit Mehrfachnennungen) [$\Sigma = 26$].

Es wurde angemerkt (7), dass es eine positive Entwicklung für die Gewässer gibt, auch da die Politik Gewässer für sich entdeckt hat. Die Flurneuordnung wird als Chance für die Gewässerentwicklung angesehen. Die Wasserqualität und Sicherheit auf dem Wasser (Beispiel DLRG-Fläche) sind Aspekte, die mitberücksichtigt werden sollten. Die gute Zusammenarbeit mit den Behörden wird anerkannt und das Strahlwirkungs-/ Trittsteinkonzept als eine gute Vorgabe angesehen. Momentan seien genug finanzielle Mittel vorhanden. Die Gewässerentwicklung insgesamt würde behindert durch alle angegebenen Punkte, aber auch durch zu viele Eigeninteressen der beteiligten Gruppen. Auch wären einige politische Vorgaben noch nicht klar formuliert, so dass Theorie und Praxis weit auseinander klaffen. Man brauche zuverlässige Perspektiven für Wirtschaftsstandorte.

Flächenverfügbarkeit kann auch ein Scheinargument sein. Man kann auch sog. „Instream-Maßnahmen“ – Maßnahmen unmittelbar im Gewässer (Totholzeinbringung, Geschiebeaufschüttungen, Änderung der Reinigungsaktivitäten) – zur Gewässeraufwertung durchführen.

Frage 18: Welche Anreize – abgesehen von finanziellen Hilfen – gibt es für Betroffene, sich bei der Umsetzung von Maßnahmen zu engagieren?

Für die Betroffenen vor Ort (unterteilt nach der Art der Institution) gibt es folgende Anreize, sich für die Gewässerentwicklung zu engagieren: Erreichung von Synergieeffekten mit anderen Handlungsfeldern (22), Orientierung am Gemeinwohl (14) und weniger eine ideelle Un-

terstützung (Sicherung der Lebensqualität für nachfolgende Generationen) (10) oder Benutzervorteile (8) (Abb. A17).

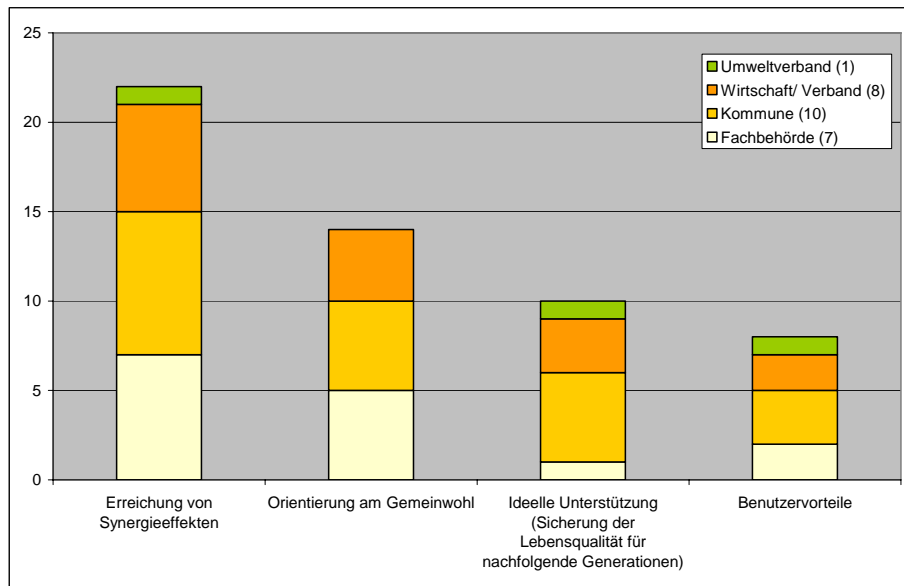


Abb. A17: Anreiz zum Engagement für Betroffene von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung - abgesehen von finanziellen Hilfen (mit Mehrfachnennungen) [$\Sigma = 25$].

Darüber hinaus wurde angegeben (13 Befragte), dass der Anreiz zur Gewässerentwicklung u. a. durch alle o. g. vier Faktoren gleichermaßen, durch den Grundgedanken der EG-WRRL mit dem Ziel Erreichung des guten ökologischen Zustands und den daraus resultierenden rechtlichen Verpflichtungen sowie der Orientierung am Nachhaltigkeitsprinzip gegeben sei.

- Alles was der Natur und Umwelt dient, wirke sich positiv auf die Wasserqualität aus.
- Die Umsetzung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie könnte ein weiterer Anreiz sein (Stichworte: Klimawandel, Energieeffizienz).
- WinWin-Situationen schaffen am ehesten Akzeptanz, z. B. eine deutlich ansprechende Gewässergestaltung innerörtlich und Verbesserung der Freizeitmöglichkeiten (Naturerlebnisräume).
- Ein weiterer Anreiz kann die Ausschöpfung der Fördermittel sein.
- Die kostenfreie Beratung der betroffenen Landwirte durch die Landwirtschaftskammer kann sich positiv auswirken (betrifft nur AWWR).

Frage 19: Priorisieren Sie mögliche bestehende Synergien zu anderen Handlungsfeldern:

Maßnahmen zur Gewässerentwicklung bewirken zahlreiche Synergien zu anderen Handlungsfeldern. Die positiven Auswirkungen auf Tourismus und Naherholung, Umwelt und Gesundheit sowie Planen, Bauen und Wohnen werden in den Vordergrund gestellt. Weniger häufig werden Synergien zu Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Sport und Freizeit, Familie und Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft, Bildung und Soziales oder Trinkwassergewinnung gesehen. Der Denkmalschutz wird als eher kontraproduktiv ignoriert und mitunter auch abgelehnt (Abb. A18).

Als weitere wichtige Synergieeffekte (11) wurden Hochwasserschutz, Umweltbildung, ethische und ökologische Ziele sowie Lebensqualität allgemein genannt. Für die Fischerei bedeutet eine verbesserte Durchgängigkeit mehr Habitate für verschiedene Fischarten. Der Bereich Tourismus und Naherholung wird derzeit als Wachstumsbereich eingestuft. Auch gäbe es Synergien zu Imagebildung und Stadtmarketing. Auch zur Trinkwassergewinnung gibt es gute Synergieeffekte, dienen doch deren Schutzgebiete häufig auch dem Naturschutz. Ange-

regt wird, aufgegebene Trinkwassergewinnungsflächen (RBB) in die Gewässerentwicklungsmaßnahmen einzubeziehen.

Ein weiterer praktischer Aspekt sei das Vermeiden von Fremdwasser aus Abwasser.

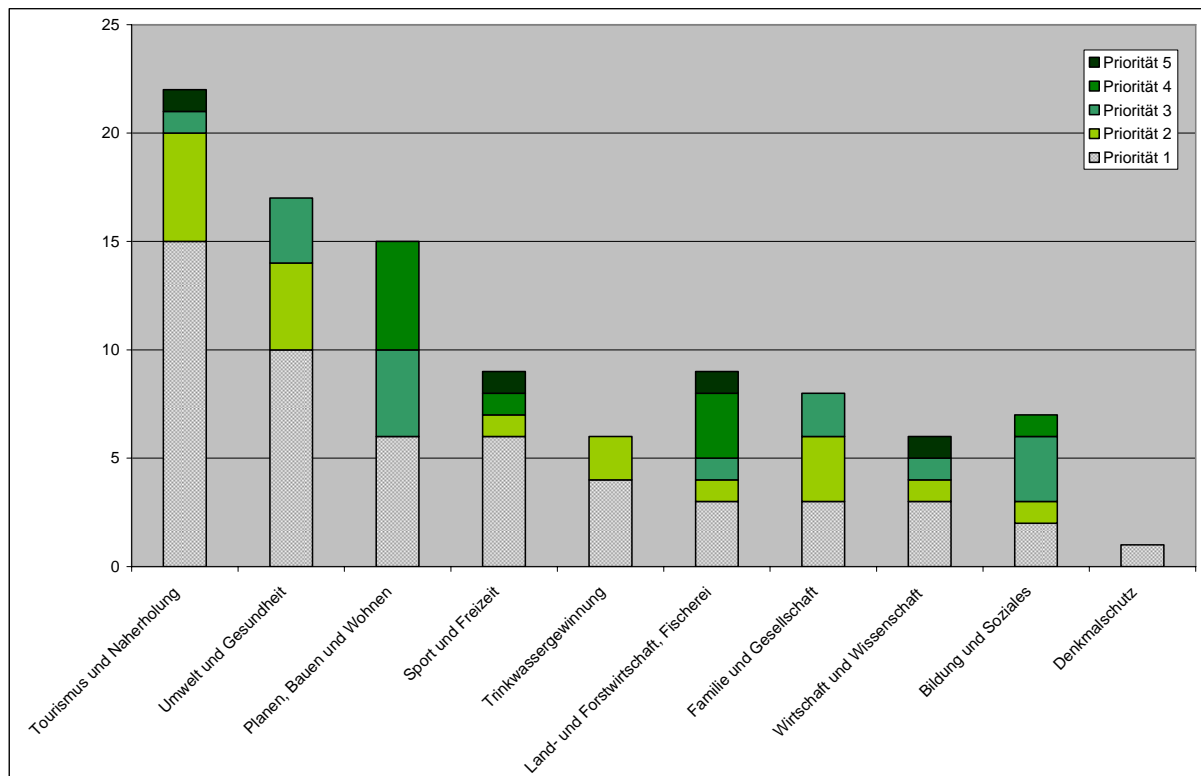


Abb. A18: Synergien von Maßnahmen der Gewässerentwicklung zu anderen Handlungsfeldern priorisiert (mit Mehrfachnennungen) [$\Sigma = 26$].

Frage 20: Wären Ihrer Ansicht nach Sanktionen ein geeignetes Instrument, um den Umsetzungsprozess der Wasserrahmenrichtlinie/ Umsetzungsfahrpläne zu unterstützen?

Von den 26 Befragten halten etwa vier Fünftel (20:6) Sanktionen für kein geeignetes Instrumentarium, um den Umsetzungsprozess der EG-WRRL zu beschleunigen (Abb. A19).

Zur Begründung wird angeführt:

- Das derzeitige Verfahren unter Anwendung des Kooperations- und Freiwilligkeitsprinzips mit der Einbeziehung möglichst vieler Beteiligter und Betroffener, wird als geeignet für den Umsetzungsprozess der EG-WRRL angesehen, da dadurch eine positive Grundstimmung geschaffen wird. Eine Konfrontation und neue Belastungen für Unternehmen brächten eher Nachteile und werden daher als kontraproduktiv für die Akzeptanz von Maßnahmen angesehen. Generell müsse man auch davon ausgehen, dass die EG-WRRL eine Vorschrift im Rahmen zahlreicher anderer sei, und es daher unrealistisch wäre, ihr gewissermaßen eine Sonderstellung einzuräumen.
- Vier Befragte haben angegeben, eher Restriktionen über Genehmigungen (4) auszusprechen als Bußgelder (1) zu verhängen.

- Der Begriff „Sanktion“ erzeugt generell Ablehnung. Gut wäre es schon, wenn das bestehende Ordnungsrecht korrekt und konsequent angewendet würde, da es ausreichend sei. Genehmigungsvorbehalte sind entscheidend. Wasserrechte sind nur verliehen. Sie haben Fristen, die mitunter mehrere Jahrzehnte währen. Die ursprünglichen Regeln der Technik, nach denen sie gewährt wurden, sind oft veraltet. Rechte müssen daher gelegentlich revidiert werden können. Die Vollzugs- und Kontrollmöglichkeiten der Behörden wären möglicherweise zu verbessern.
- Fünf Befragte nannten als Möglichkeit, Druck zur beschleunigten Umsetzung zu erzeugen, das Aussprechen von Ordnungsverfügungen. Es könnte auch ein „Öffentlichmachen von Schuldigen“ bzw. ansatzweise politische Bloßstellung vorgenommen werden; dies sollte aber nur in Fällen getan werden, wenn keinerlei Bemühungen erkennbar sind.
- Angeregt wurde eine Untersuchung zur Handhabung von Sanktionen im Rahmen der EG-WRRL in anderen Ländern (z. B. Griechenland).

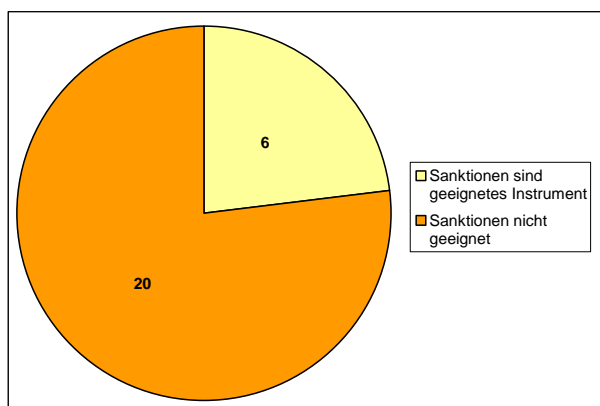


Abb. A19: Sanktionen als Instrument zur Unterstützung des Umsetzungsprozesses der EG-WRRL [$\Sigma = 26$].

Frage 21: Welche weiteren Instrumente im wasserwirtschaftlichen Vollzug könnten zur Unterstützung des Umsetzungsprozesses der Bewirtschaftungspläne/ Maßnahmenprogramme geeignet sein?

Es wurde für verstärkte finanzielle Förderung (21) votiert (aufgeteilt nach der Art der Institutionen). Weitere Beratungsmaßnahmen (14) wurden eher von den Fachbehörden und Wirtschaft/ Verbänden als geeignet angesehen (Abb. A20).

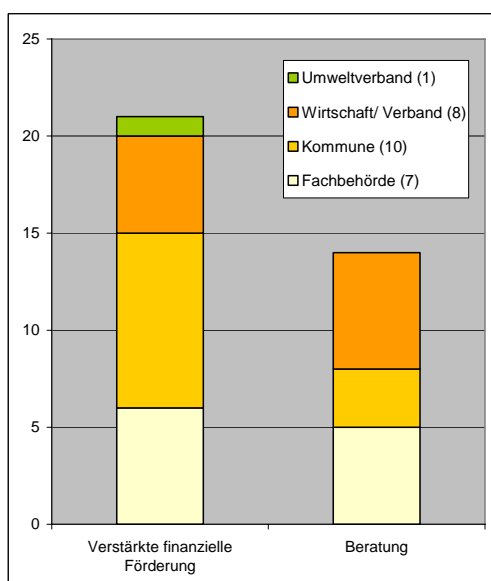


Abb. A20: Geeignete Instrumente zur Unterstützung des Umsetzungsprozesses der EG-WRRL (mit Mehrfachnennungen) [$\Sigma = 24$].

Zusätzlich gab es hierzu eine Reihe von Bemerkungen und Vorschlägen (17), die sich untergliedern lassen:

Finanzierung

- Angedacht war Anschubfinanzierung 100 % im 1. Jahr, 90 % im 2. Jahr und 80 % im 3. Jahr; vielleicht sollte die 100 %ige Förderung für Gemeinden mit Nothaushalten fortgesetzt werden.
- Weiterhin so gute Beratung und finanzielle Hilfen v. a. für die Landwirte.
- Die Antragstellung für die Förderung sollte vereinfacht werden. Einzelbeantragung ist sehr aufwendig.
- Mehr Finanzierung für den Grunderwerb wäre gut.
- Gewässererhaltungs/-entwicklungsgebühren (z. B. Stadt Münster) nutzen.
- Kritik daran, dass das Wasserentnahmeentgelt künftig für Gewässerentwicklungsmaßnahmen verwendet werden soll.
- Programme und rechtliche Grundlagen mit neuen Gewichtungen in Richtung positiver Gewässerentwicklung ändern (Abwassergebühren, Fremdwasserkonzepte, Bachentflechtungskonzepte).
- Gewässerunterhaltungs- und Ausbauggebühren zielgerichtet umsetzen, mehr Verursacherprinzip.
- Abwassergebühren für Umsetzung EG-WRRL nutzen.
- Finanzieller Ausgleich für Landwirte bei Uferabbrüchen auf landwirtschaftlichen Flächen ist sinnvoll, da nicht nur Fläche wegbricht, sondern damit auch die EG-Förderung z. B. für Extensivgrünland.
- Verstärkte finanzielle Förderung ist zwar wichtig, es gibt aber eine Grenze zu Pflichten, die einzuhalten sind (Verschlechterungsverbot). Verstöße gegen das Verschlechterungsverbot dürften nicht mehr möglich sein. Die EG-WRRL gibt vor: Sorgt dafür, dass besser mit den Gewässern umgegangen wird. Alles Geld, auch das der EU, ist immer unser Eigenes! Eigenanteil ist daher schon sinnvoll. Eigentlich ist jeder Einzelne in der Pflicht („Eigentum verpflichtet“). Man muss endlich anfangen, keine schädlichen Eingriffe mehr zu genehmigen, das kostet z. B. nichts. Man braucht intelligente Lösungen und Instrumente. Es reicht mitunter auch, die Gewässerunterhaltung zu minimieren und anders durchzuführen. Der wasserwirtschaftliche Vollzug muss geändert werden: weniger gründlich, nicht bis auf den nackten Boden abschieben, nicht so häufig beräumen, Totholz belassen, ggf. fixieren, Störungsbänke als Lebenssubstrat für Kleintiere, Bewirtschaftungstechniken ändern. Die Gewässerunterhaltung muss qualifiziert werden (sog. „Instream“-Maßnahmen). Am Uferand angepasste Kulturen (Grünland), andere Anbautechniken.

Beratung

- Institutionelle, persönliche Beratung für kleine Gemeinden durch Institution, die sich der Gewässerentwicklung verpflichtet fühlt (z. B. Ruhrverband), nicht durch Planungsbüros, da nicht ganz uneigennützig.
- Es wird deutlich mehr Information gewünscht (z. B. auch Information über Kläranlagen (Ruhrverbands-CD), mehr Information über die Arbeit der Wasserbehörden).

- Behörde sollte mehr Service bieten, nicht nur Vollstrecker sein.
- Beratung und dauerhafte Information notwendig.
- Best Practice-Beispiele suchen und den Politikern nahelegen.
- Mehr Fort- und Weiterbildung ist notwendig.
- Unternehmen beraten und umwerben.

Kooperations- und Freiwilligkeitsprinzip

- Der Konflikt zwischen Handlungsdruck und freiwilliger Kooperation muss gut dargestellt werden.
- Handeln muss weiterhin möglich bleiben.
- Kooperations- und Freiwilligkeitsprinzip weiter entwickeln.
- Weiterhin gute Zusammenarbeit mit Bezirksregierungen, Unteren Wasserbehörden und anderen Gemeinden ist erwünscht.
- Die Industrie bringt viele Vorleistungen ein, die bei der Umsetzung des Kooperations- und Freiwilligkeitsprinzips berücksichtigt werden müssten (z. B. die Entwicklung weg vom Schadstoff reduzierenden Maßnahmen „end of the pipe“ hin zu frühzeitig durchgeführten integrierten Maßnahmen gehört zu wichtigen Vorleistungen).
- Lieber weniger und dafür „gescheite“ Maßnahmen umsetzen.
- Da man derzeit erst ziemlich am Anfang der Entwicklung und Umsetzung von Gewässermaßnahmen steht, ist zu befürchten, dass bis 2027 Ermüdungserscheinungen beim Umsetzungsprozess auftreten könnten.

Planung und Management

- Flächenbeschaffung muss durch agrarstrukturelle Verfahren verbessert werden; Überzeugungsarbeit der wirklichen Anlieger, z. B. Landwirte.
- Erfolgskontrollen an optimierten Stellen sollten erfolgen, um Argumente für weitere Schritte zu bekommen, auch in kleineren Gewässern.
- Anpassung von gesetzlichen Vorgaben (SchutzgebietsVO etc.).
- Man braucht Planungssicherheit.
- Mehr Schutz zur Verbesserung der Gewässergüte.
- Einleitung in Gewässer erschweren.

Allgemeine Kommentare (14):

- Im Rahmen des wasserwirtschaftlichen Vollzuges müssen die Anforderungen an Gewässer als Restriktionen in anderen Planungen berücksichtigt werden (z. B. bei der Ausweisung von Baugebieten Begradigungen vermeiden, Kanalisierung vermeiden etc.). Gewässerflächen in der Regionalplanung ausweisen, Gewässerschutz schon „früher denken“!

- Eine Maßnahme bezieht Grundschulen-Spielplatz in Gewässeraue mit ein; hat sich zu einer Art Vorzeigemodell mit hoher Akzeptanz entwickelt.
- Die Gewässerauenkonzepte aus den 1990er Jahren, KNEF's für Gewässer 2. Ord. waren gute und jetzt zwingende Vorlage zur Förderung für die jetzigen Umsetzungsfahrpläne.
- Wirtschaftsförderung ist Dienstleister für Unternehmen, hat wenig Personal. Ziel: Arbeitsplatzschaffung, Werbung dafür. Politik belastet Wirtschaft schnell und gerne mit z. B. Wasserpfennig, der ursprünglich nach 3 Jahren abgeschafft werden sollte.
- Trotz knapper Kassen ist erstaunlich viel geschafft worden, Begeisterung ist auf Entscheider übergeschwappt durch Hochwasserschutz und v. a. dem Programm „Lebendige Gewässer“. Bessere Öffentlichkeitsarbeit ist notwendig (nicht nur für Fachleute, sondern für den einfachen Bürger oder politische Gremien), bessere Sprache, leichtere Verständlichkeit, mehr herausstellen, was der Bürger davon hat, so viel Geld auszugeben. EU-Themen sind schlecht vermittelbar. Aufklärung und mehr Öffentlichkeitsarbeit sind wichtig, besonders für die Politik.
- Mehr Personal ist notwendig, denn Aufgaben steigen und Personal wird gestrichen.
- Aufsichtsbehörde eher für die fachlichen Dinge und Beratung zuständig, weniger für die praktische Seite vor Ort. Daher auch weniger Öffentlichkeitsarbeit.
- Handlungsbedarf für das Land NRW: Gesetzliche Regelung so gestalten, dass konkrete Inhalte der EG-WRRL als Pflichtaufgabe in die Kommunalhaushalte zu integrieren sind.
- Vielfach stehen Vorplanungen und man wartet auf die Freigabe der Landesmittel.
- Gewässer, die vor 20-30 Jahren überbaut worden sind, gelten nicht mehr als Gewässer, sondern gehören inzwischen zum Kanalsystem.
- Altstandorte werden aufgearbeitet.
- Weiche Standortfaktoren sind von Interesse, werden seitens der Wirtschaftsförderung sehr unterstützt, auch manchmal von Unternehmen nachgefragt. Gewässer wird in erster Linie als Ressource gesehen, ob in gutem oder schlechtem Zustand. Gutes Wohnen gehört zu den weichen Standortfaktoren.
- An Fördermitteln sind auch Ansiedlungsmittel bekannt.
- Green Economy ist ein interessantes Thema (Energieeffizienz, Klimaschutz, ggf. dann auch Gewässerschutz). Bei Ansiedlungsfragen wird mit der Umweltabteilung zusammengearbeitet. Generell könnten Gewässerentwicklungsmaßnahmen bestimmte Wirtschaftszweige ansprechen, z. B. Gastronomie, Naherholung.
- Ein Befragter hat davon gehört, dass bestimmte Gewerbe schon mal aus eigenen Mitteln z. B. Fischtreppe sozusagen zur Imageaufwertung angelegt haben.
- Vorschläge für weitere zu bearbeitende Themen: Blick in andere Bundes-, aber auch europäische Länder werfen.
- Untersuchen, ob z. B. die Einbindung von Öffentlichkeit und Betroffenen auch in anderen Bundesländern so gut läuft. Hier ist Kritik bekannt.
- Vielleicht bei der LAWA mal nachhören. Wie sieht es woanders mit dem Zeitdruck aus? Wie mit der Förderung? Wie ist es mit der Akzeptanz und Transparenz, wenn man keine Mitwirkungsmöglichkeiten hat?

Seitens der Kommunalen Umweltaktion U. A. N. (2010) wurden in einer Übersicht und als schneller Einstieg wichtige als förderlich oder hemmend eingeschätzte Faktoren benannt, die die Entwicklung von Maßnahmen an Gewässern beeinflussen (Abb. A21). Die Ergebnisse der Interviews bestätigen die Einschätzung der Faktoren im Wesentlichen.

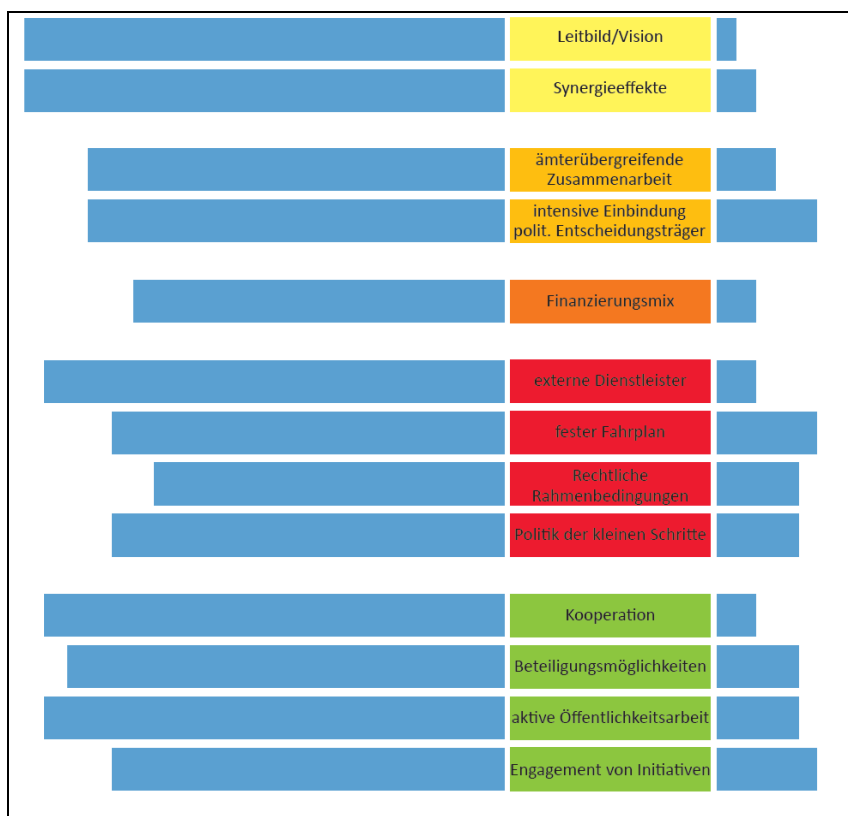


Abb. A21: Förderliche oder hemmende Faktoren bei der Gewässerentwicklung. Ergebnisse einer Umfrage. Die Länge der Balken (eher förderlich = linke Seite, eher hemmend = rechte Seite) entspricht im Verhältnis der Häufigkeit der Nennungen (Kommunalen Umweltaktion U. A. N. 2010, S. 46).